

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.03.2026	öffentlich - Beschluss

### Sondernutzungserlaubnisse für Außenbestuhlung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage/den Ausführungen der Verwaltung und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Sachverhalt:

**Referenzvorlage:** AG-Ö/2500/2026 vom 24.02.2026 aus dem FVA

#### **Ausgangslage**

Im letzten FVA wurde ein Antrag zur Änderung der Dauer der Sondernutzungen für Außengastronomie und Freischankflächen eingebracht und behandelt. Es wurde seitens Referat V die Prüfung zugesagt. Das Ergebnis liegt nun bereits vor.

#### **Bisherige Handhabung**

Um bei Beschwerden entsprechend reagieren zu können, wurden bis dato die Erlaubnisse für Freischankflächen auf öffentlichem Grund befristet für die jeweilige Sommersaison genehmigt. Im folgenden Jahr mussten die Freischankflächen dann erneut beantragt werden. Um auf Beschwerden oder geänderte Rahmenbedingungen auch während der Saison eingehen zu können, werden bisher bereits alle Genehmigungen mit einem Widerrufsrecht erteilt.

#### **Prüfergebnis und Vorschlag für das weitere Vorgehen**

- Bei erstmaligem Antrag (z.B. Pächterwechsel oder gänzlich neuer Betrieb) wird die Erlaubnis (wie bisher) befristet für die jeweilige Sommersaison (15. Februar bis 15. November) erteilt.

- Sollten Probleme (Flächenüberschreitungen, Lärmbelästigungen etc.) auftreten, wird die Erlaubnis auch für die nachfolgende Saison befristet.
- Bei Gaststätten, bei denen keine Probleme aufgetreten sind, kann künftig ab der zweiten Saison die Erlaubnis unbefristet aber stets widerruflich jeweils für die Sommersaison (vom 15. Februar bis 15. November) erteilt werden.

Eine Änderung der Sondernutzungssatzung ist für das beschriebene Vorgehen nicht erforderlich, da gemäß Art. 18 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) eine Sondernutzungserlaubnis auf Zeit und / oder auf Widerruf erteilt werden darf. Um auf Beschwerden oder geänderte Rahmenbedingungen auch weiterhin bei Bedarf eingehen zu können, werden auch zukünftig wie bisher alle Genehmigungen mit einem Widerrufsrecht erteilt.

**Sondernutzungsgebühren**

Die Sondernutzungsgebühren werden weiterhin jährlich (ohne neuen Erlaubnisbescheid) in Rechnung gestellt. Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass die Umstellung auf Dauersondernutzungsbescheide mit einem Einnahmenverlust einhergehen wird, da weniger Verwaltungsgebühren erhoben werden. Der Haushaltsansatz wird entsprechend für den Haushalt 2027 ff. angepasst.

**Umsetzungsbeginn**

Das beschriebene Vorgehen wird nach Beschluss ab sofort vollzogen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		Nicht bezifferbar €		jährliche Folgekosten		Nicht bezifferbar €	
<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Veranschlagung im Haushalt		Hst.		Budget-Nr.		im		Vwvh <input type="checkbox"/> Vmhh <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja						
wenn nein, Deckungsvorschlag:									

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	04.03.2026
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	04.03.2026

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 04.03.2026

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.03.2026**

Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses begrüßen den Bürokratieabbau, der durch dieses Vorgehen erreicht wird.

Auf Nachfrage durch die CSU-Fraktion teilt der Leiter des Tiefbauamtes Herr Kucera mit, dass die Einhaltung der genehmigten Flächen der Außenbestuhlung kontrolliert werden, dies jedoch nur stichprobenweise durchgeführt werden kann, da für eine engmaschigere Kontrolle nicht ausreichend Personal vorhanden ist.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage/den Ausführungen der Verwaltung und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**